

(19)



(11)

EP 3 477 013 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
01.05.2019 Patentblatt 2019/18

(51) Int Cl.:
E04F 13/06^(2006.01) E06B 1/62^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **18198659.7**

(22) Anmeldetag: **04.10.2018**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
 Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **all-tech Profile GmbH**
9701 Rothenthurn - Spittal an der Drau (AT)

(72) Erfinder: **Kaßmannhuber, Peter**
9701 Rothenthurn an der Drau (AT)

(74) Vertreter: **Wirnsberger & Lerchbaum**
Patentanwälte OG
Mühlgasse 3
8700 Leoben (AT)

(30) Priorität: **30.10.2017 AT 4202017**

(54) **ANSCHLUSSPROFIL FÜR AN EINEN PUTZ ANGRENZENDE BAUTEILE**

(57) Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil (1) für an einen Putz angrenzende Bauteile (11), wie Fensterstöcke oder Türrahmen, umfassend einen Dichtschenkel (2) und einen Putzschenkel (3). Um eine vollständige Funktion des Anschlussprofils (1) zu gewährleisten, ist

erfindungsgemäß vorgesehen, dass der Putzschenkel (3) zumindest einen Bewegungstreifen (5) aufweist, um eine Verformbarkeit des Anschlussprofils (1) zu ermöglichen.

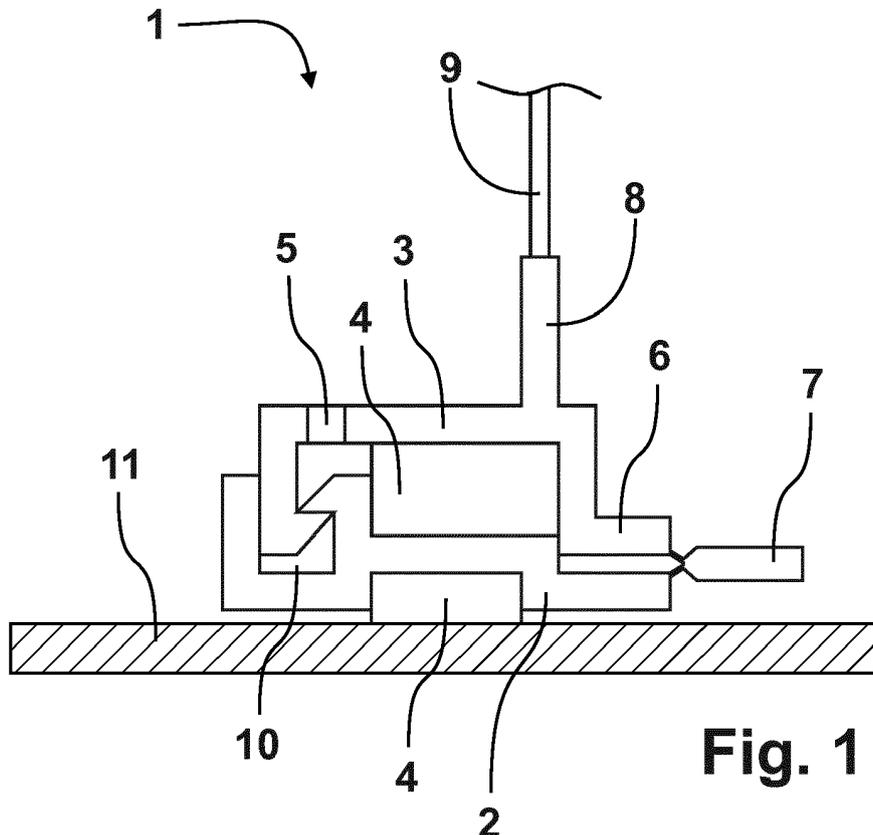


Fig. 1

EP 3 477 013 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Anschlussprofil für an einen Putz angrenzende Bauteile, wie Fensterstöcke oder Türrahmen, umfassend einen Dichtschenkel und einen Putzschenkel.

[0002] Darüber hinaus betrifft die Erfindung eine Verwendung für ein derartiges Anschlussprofil.

[0003] Ferner betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Herstellung eines Anschlussprofils, insbesondere eines erfindungsgemäßen Anschlussprofils, wobei das Anschlussprofil mit einem Dichtschenkel und einem Putzschenkel ausgebildet wird.

[0004] Aus dem Stand der Technik sind Anschlussprofile bekannt, welche dazu geeignet sind, unterschiedliche Ausdehnungen zwischen den Bauteilen und dem Putz auszugleichen. Üblicherweise sind bei einem Gebäude der Putz und andere Bauteile, wie etwa Fensterstöcke, Türrahmen oder Zargen aus unterschiedlichen Materialien ausgebildet. Dementsprechend kann es bei einem Aushärten des Putzes oder bei einer nachträglichen unterschiedlichen Ausdehnung, beispielsweise aufgrund von einer auf das Gebäude einwirkenden Hitze, zu Spannungen zwischen dem Putz und dem Bauteil kommen. Diese Spannungen sollen von den Anschlussprofilen kompensiert werden. Hierfür ist üblicherweise ein verformbares Dichtband vorgesehen, welches zwischen zwei starr verbundenen Schenkeln, nämlich dem Putzschenkel und dem Dichtschenkel, angeordnet ist. Während der Montage des Anschlussprofils ist das Dichtband hierbei komprimiert. Bei einer vollständigen Entkopplung der beiden Schenkel kann sich das Dichtband ausdehnen und somit im Einsatz einen Spalt zwischen dem Putz und dem Bauelement trotz einer Beweglichkeit der Schenkel abdichten.

[0005] So ist beispielsweise aus der DE 197 00 107 A1 ein Anschlussprofil mit einem expandierenden Dichtband bekannt.

[0006] In der EP 0 530 653 A1 ist ein Anschlussprofil offenbart, welches auf das Bauteil aufgeklebt ist, wobei das Dichtband mit einem Kunststoffstreifen fixiert ist. Der Kunststoffstreifen kann durch eine Kunststofffolie entfernt werden, um eine Entkopplung von Putzschenkel und Dichtschenkel zu erreichen.

[0007] Darüber hinaus sind aus den Dokumenten US 4 204 373 A, DE 199 44 611 A1 und EP 2 137 664 A1 jeweils Anschlussprofile mit folienummantelten Dichtbändern bekannt, welche entkoppelt werden können, indem eine ummantelnde Kunststofffolie abgezogen wird.

[0008] Nachteilig ist bei bekannten Anschlussprofilen jedoch, dass diese bloß eine geringe Spannung kompensieren können. Ferner müssen derartige Anschlussprofile vollständig entkoppelt werden. Hierbei tritt häufig der Fall auf, dass eine Entkopplung bloß teilweise gut funktioniert, weshalb die vollständige Funktion des Profils nicht realisiert werden kann.

[0009] Aufgabe der Erfindung ist es daher, ein Anschlussprofil der eingangs genannten Art anzugeben, bei

welchem die vollständige Funktion des Profils zuverlässig gewährleistet ist.

[0010] Ferner ist es Aufgabe der Erfindung eine Verwendung für ein derartiges Anschlussprofil anzugeben.

[0011] Schließlich ist es Aufgabe der Erfindung ein Verfahren der eingangs genannten Art anzugeben, mit welchem ein derartiges Anschlussprofil herstellbar ist.

[0012] Die Aufgabe wird bei einem Anschlussprofil der eingangs genannten Art dadurch erreicht, dass der Putzschenkel zumindest einen Bewegungstreifen aufweist, um eine Verformbarkeit des Anschlussprofils zu ermöglichen.

[0013] Ein mit der Erfindung erzielter Vorteil ist insbesondere darin zu sehen, dass der Putzstreifen im Bereich des Bewegungstreifens verformbar ist, wodurch einerseits ein großer Spannungsunterschied zwischen den Bauteilen und dem Putz kompensiert werden kann. Andererseits müssen der Putzschenkel und der Dichtschenkel bloß entlang einer vorderen Kante entkoppelt werden. Hierbei kann eine hintere Kante, gegebenenfalls lösbar, lose, beweglich und/oder mit Spiel, verbunden bleiben. Die vordere und hintere Kante verlaufen hierbei jeweils parallel zur Längsachse des Anschlussprofils. Hierfür sind der Putzschenkel und der Dichtschenkel in einem Ausgangszustand sowohl entlang der vorderen Kante als auch entlang der hinteren Kante miteinander verbunden. Nach einer Montage kann eine vordere Verbindung gelöst werden, wodurch das Anschlussprofil, insbesondere der Putzschenkel und der Dichtschenkel, entlang der vorderen Kante entkoppelt ist. Wirkt nach dem Verputzen beispielsweise eine Zug- oder Druckbelastung auf das Anschlussprofil, so kann das Anschlussprofil auf diese Belastung reagieren, indem sich der Putzschenkel und der Dichtschenkel im Bereich der vorderen Kante auseinander bewegen, wobei der Putzschenkel im Bereich des Bewegungstreifens verformt wird. Das Anschlussprofil kann sich somit entlang der vorderen Kante im Wesentlichen v-förmig öffnen, wobei die hintere Kante verbunden bleibt. Eine derartige Ausgleichsbewegung ist üblicherweise klein, sodass sich gegebenenfalls bloß eine Öffnung von weniger als einem, einem oder wenigen Millimetern ergibt. Hierbei dient der Bewegungstreifen im Wesentlichen als Scharnier. Zweckmäßigerweise verläuft der Bewegungstreifen parallel zur Längsachse des Anschlussprofils. Bevorzugt erstreckt sich der Bewegungstreifen über eine Gesamtlänge des Putzschenkels. Um eine zusätzliche Beweglichkeit zu ermöglichen, kann vorgesehen sein, dass der Putzschenkel mehrere Bewegungstreifen aufweist.

[0014] Mit Vorteil kann vorgesehen sein, dass der Putzschenkel mehrere Bewegungstreifen, insbesondere zwei oder drei Bewegungstreifen, aufweist. Dadurch kann eine Beweglichkeit erhöht werden und der Putzschenkel auf unterschiedliche Belastungen, insbesondere auf Zug- oder Druckbelastungen, reagieren. Darüber hinaus kann bei der Ausgleichsbewegung eine größere Öffnung erreicht werden.

[0015] Es ist weiter günstig, wenn der Putzschenkel in

einem Bereich des zumindest einen Bewegungstreifens mit einer erhöhten Elastizität ausgebildet ist. Dadurch ist eine Beweglichkeit im Bereich des zumindest einen Bewegungstreifens gewährleistet.

[0016] Um eine Beweglichkeit im Bereich des zumindest einen Bewegungstreifens zu gewährleisten, kann vorgesehen sein, dass der zumindest eine Bewegungstreifen ein Material umfasst, welches eine höhere Elastizität aufweist, als ein an den Bewegungstreifen angrenzendes Material. Beispielsweise umfasst der Bewegungstreifen ein Material, welches eine geringere Härte aufweist, als ein an den Bewegungstreifen angrenzendes Material. Dadurch wird erreicht, dass der Putzschenkel im Bereich des Bewegungstreifens verformbar und in restlichen Bereichen im Wesentlichen starr ist.

[0017] Darüber hinaus kann vorgesehen sein, dass der zumindest eine Bewegungstreifen mittels Materialverjüngung ausgebildet ist. Somit kann der zumindest eine Bewegungstreifen aus dem gleichen Material wie Bereiche des Putzschenkels, welche an den Bewegungstreifen angrenzen, ausgebildet sein und dennoch eine, im Vergleich zu diesen Bereichen des Putzschenkels, erhöhte Elastizität aufweisen.

[0018] Ferner ist eine einfache Herstellung gewährleistet und der Putzschenkel kann aus einem Stück gefertigt, beispielsweise extrudiert, werden, wenn der zumindest eine Bewegungstreifen ein verformbares Material umfasst oder mittels Materialverjüngung ausgebildet ist.

[0019] Wenn der Putzschenkel mehrere Bewegungstreifen aufweist, kann vorgesehen sein, dass diese auf gleiche oder unterschiedliche Art und Weise ausgebildet sind, insbesondere mittels elastischen Materials und/oder Materialverjüngung.

[0020] Besonders bevorzugt ist vorgesehen, dass der Putzschenkel lösbar mit dem Dichtschenkel verbunden ist. Somit ist eine einfache Montage gewährleistet.

[0021] Mit Vorteil sind der Putzschenkel und der Dichtschenkel durch eine Führung verbunden, sodass der Putzschenkel und der Dichtschenkel in Längsrichtung gegeneinander verschiebbar sind. Die Führung ist hierfür üblicherweise entlang der hinteren Kante angeordnet. Vorzugsweise ist die Führung am Dichtschenkel positioniert, wobei der Putzschenkel so ausgebildet ist, dass dieser teilweise in die Führung einsteckbar ist. In der Regel ist die Führung im Wesentlichen c-förmig ausgebildet, wobei der Putzschenkel mit einem Einhakelement in die Führung eingreift. Das Einhakelement kann beispielsweise ein Haken oder eine Raste sein. Um eine Bewegungsfreiheit im Bereich der Führung zu gewährleisten, kann die Führung so ausgebildet sein, dass ein Spiel bzw. ein Freiraum für das Einhakelement bereitgestellt ist.

[0022] Es hat sich bewährt, wenn der Putzschenkel eine Putzabzugsleiste aufweist, welche über eine Schutzlasche mit dem Dichtschenkel verbunden ist. Hierbei bildet die Putzabzugsleiste in der Regel die vordere Kante des Putzschenkels aus. Die Schutzlasche ist

in der Regel so mit dem Putzschenkel und dem Dichtschenkel verbunden, dass diese nach einer Beendigung von Verputzarbeiten herausgezogen bzw. abgetrennt werden kann. Hierfür ist bevorzugt vorgesehen, dass eine Verbindung zwischen der Schutzlasche und den Schenkeln eine oder mehrere Sollbruchstellen aufweist, um ein Entfernen der Schutzlasche zu erleichtern. Durch das Entfernen der Schutzlasche sind der Putzschenkel und der Dichtschenkel entlang der vorderen Kante entkoppelt, da die Schenkel an der vorderen Kante nicht mehr miteinander verbunden sind. Darüber hinaus kann vorgesehen sein, dass die Putzabzugsleiste ein Klebeband aufweist, um beispielsweise das Bauelement abzukleben.

[0023] Zweckmäßigerweise weist das Anschlussprofil einen Einputzsteg auf, an welchem optional ein Armierungsgewebe befestigt ist. Mit dem Armierungsgewebe kann eine Belastungsfähigkeit des Putzes zusätzlich erhöht werden.

[0024] Vorteilhaft ist es, wenn ein Dichtband zwischen dem Putzschenkel und dem Dichtschenkel angeordnet und vorzugsweise expandierbar ausgebildet ist. Das Dichtband ist insbesondere in einem komprimierten Zustand zwischen den beiden Schenkeln positioniert, wobei sich das, vorzugsweise elastische, Dichtband bei einem Entkoppeln der vorderen Kante ausdehnen kann. Durch das Ausdehnen bzw. Expandieren kann das Dichtband einen durch die Ausgleichsbewegung zumindest teilweise vergrößerten Abstand zwischen dem Putzschenkel und dem Dichtschenkel kompensieren.

[0025] Bevorzugt ist ein weiteres Dichtband außenseitig am Dichtschenkel angeordnet, sodass das Anschlussprofil mit diesem an einem angrenzenden Bauteil befestigbar ist. Mit diesem Dichtband können zusätzliche Materialbewegungen kompensiert werden. Üblicherweise ist das weitere Dichtband weniger elastisch bzw. weniger expandierbar als das Dichtband zwischen dem Putzschenkel und dem Dichtschenkel. Das weitere Dichtband ist vorzugsweise selbstklebend, beispielsweise als Klebeband, ausgebildet.

[0026] Die weitere Aufgabe wird unter Ausnützung der zuvor genannten Vorteile bei einer Verwendung eines derartigen Anschlussprofils bei einem Verputzen einer Wand gelöst.

[0027] Zum Verputzen von einer Wand, insbesondere von einer Wand mit einem Bauteil, wie einem Fensterstock oder Türrahmen, können ein oder mehrere derartige Anschlussprofile an dem Bauteil angebracht, insbesondere angeklebt, werden. Bevorzugt wird darauffolgend die Wand, welche an das Bauteil angrenzt, verputzt.

[0028] Die verfahrensmäßige Aufgabe wird bei einem Verfahren der eingangs genannten Art dadurch gelöst, dass der Putzschenkel mit zumindest einem Bewegungstreifen extrudiert wird.

[0029] Ein mit diesem Verfahren erzielter Vorteil ist insbesondere darin zu sehen, dass eine besonders einfache Herstellung erreicht wird, da kein aufwändiges zusam-

menfügen einzelner Teile des Putzschenkels, insbesondere kein nachträgliches Einfügen eines Bewegungstreifens, erforderlich ist.

[0030] Um das Verfahren weiter zu vereinfachen, ist es günstig, wenn das Anschlussstück einteilig mit Putzschenkel, Dichtschenkel und Schutzlasche extrudiert wird. Somit kann im Wesentlichen das gesamte Anschlussstück aus einem Stück gefertigt werden.

[0031] Ferner ist es günstig, wenn ein Dichtband eingesetzt wird, wonach der Putzschenkel und der Dichtschenkel entlang einer hinteren Kante zusammengeklippt werden. Hierbei können der Putzschenkel und der Dichtschenkel entlang einer vorderen Kante über die Schutzlasche miteinander verbunden sein, wobei das Dichtband nachträglich eingesetzt wird. Anschließend kann das Anschlussprofil entlang der hinteren Kante verbunden werden, indem beispielsweise ein Einhakelement des Putzschenkels in eine Führung des Dichtschenkels gedrückt bzw. geklippt wird. Der Putzschenkel und der Dichtschenkel können sodann entlang der vorderen Kante entkoppelt werden, indem die Schutzlasche entfernt wird.

[0032] Weitere Merkmale, Vorteile und Wirkungen ergeben sich aus den nachfolgend dargestellten Ausführungsbeispielen. In den Zeichnungen, auf welche dabei Bezug genommen wird, zeigen:

- Fig. 1 eine Darstellung eines Anschlussprofils in einer Frontansicht;
- Fig. 2 eine Explosionsdarstellung eines Anschlussprofils in einer Frontansicht;
- Fig. 3 eine isometrische Darstellung eines Anschlussprofils;
- Fig. 4 eine weitere Darstellung des Anschlussprofils;
- Fig. 5 eine Darstellung der Funktionsweise des Bewegungstreifens.

[0033] In Fig. 1 und Fig. 2 ist eine Frontansicht eines Anschlussprofils 1 dargestellt, wobei eine Längsachse des Anschlussprofils 1 senkrecht zur Bildebene verläuft. In der dargestellten Ausführungsform weist das Anschlussprofil 1 einen Dichtschenkel 2 und einen Putzschenkel 3 auf, wobei ein optionales Dichtband 4 zwischen diesen angeordnet ist. Das Dichtband 4 kann aus dem Anschlussprofil 1 hervorragen. Mit Vorteil ist das Dichtband 4 jedoch auf eine Länge des Anschlussprofils 1 gekürzt und schließt mit diesem ab. Entlang einer hinteren Kante weist der Putzschenkel 3 einen Bewegungstreifen 5 auf. Der Bewegungstreifen 5 ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass der Putzschenkel 3 in einem bestimmten Bereich, also dem Bereich des Bewegungstreifens 5, mit einer erhöhten Elastizität ausgebildet ist. Bevorzugt ist der Bewegungstreifen 5 aus einem Material ausgebildet, welches eine höhere Elastizität aufweist als ein an den Bewegungstreifen 5 angrenzendes Material des Putzschenkels 3. Alternativ dazu kann der Bewegungstreifen 5 durch eine Materialverjüngung in diesem Bereich ausgebildet sein. Üblicherweise erstreckt

sich der Bewegungstreifen 5 über eine Gesamtlänge entlang der Längsachse des Putzschenkels 3. Darüber hinaus weist der Putzschenkel 3 eine Putzabzugsleiste 6 auf. Eine vordere Kante des Putzschenkels 3 wird hierbei durch die Putzabzugsleiste 6 ausgebildet. Ferner ist der Putzschenkel 3 mit dem Dichtschenkel 2 über eine Schutzlasche 7 verbunden. Der Putzschenkel 3, der Dichtschenkel 2 und die Schutzlasche 7 können einteilig ausgebildet, insbesondere extrudiert, sein. In einem Verbindungsbereich bzw. an Verbindungsstellen zwischen dem Putzschenkel 3 und der Schutzlasche 7 und/oder dem Dichtschenkel 2 und der Schutzlasche 7 sind bevorzugt eine oder mehrere Sollbruchstellen vorgesehen, welche ein Entfernen der Schutzlasche 7 ermöglichen. Eine derartige Sollbruchstelle kann beispielsweise als Materialverjüngung, welche sich vorzugsweise über eine Gesamtlänge der Schutzlasche 7 erstreckt, ausgebildet sein, wie dies in Fig. 1 und Fig. 2 dargestellt ist. Überdies weist der dargestellte Putzschenkel 3 einen Einputzsteg 8 auf, an welchem gegebenenfalls ein Armierungsgewebe 9 fixiert ist.

[0034] Der Dichtschenkel 2 weist entlang einer hinteren Kante eine Führung 10 auf, welche beispielsweise ein Einhakelement 12, wie einen Haken oder eine Raste, aufweist. Besonders bevorzugt weist der Putzschenkel 3 ein korrespondierendes Einhakelement 12 auf, sodass die Führung 10 und die beiden Einhakelemente 12 im Wesentlichen einen Klickverschluss ausbilden, über welchen die beiden Schenkel verbindbar sind. Die Führung 10 ist hierbei im Wesentlichen c-förmig und nach oben geöffnet ausgebildet. Eine derartige Verbindung weist überdies den Vorteil auf, dass die Schenkel entlang der Längsachse gegeneinander verschiebbar sind. In Fig. 1 ist überdies ersichtlich, dass bei einem Eingreifen des Einhakelementes 12 in die Führung 10 ein Spiel bzw. ein Freiraum für das Einhakelement 12 vorhanden sein kann, sodass eine zusätzliche Beweglichkeit des Anschlussprofils 1 erreicht wird.

[0035] An einer Unterseite des Dichtschenkels 2 ist ein weiteres Dichtband 4 angeordnet, mit welchem das Anschlussprofil 1 an einem Bauteil 11 fixiert ist. Das weitere Dichtband 4 ist bevorzugt weniger expandierbar bzw. elastisch als jenes Dichtband 4, welches zwischen dem Putzschenkel 3 und dem Dichtschenkel 2 angeordnet ist. Darüber hinaus ist das weitere Dichtband 4 bevorzugt selbstklebend, beispielsweise als Klebeband oder als doppelseitiges Klebeband, ausgebildet.

[0036] In Fig. 3 ist eine isometrische Darstellung eines Anschlussprofils 1 mit mehreren Bewegungstreifen 5 gezeigt, wobei das Anschlussprofil 1 wiederum über ein weiteres Dichtband 4 mit dem Bauteil 11 verbunden ist. Auch in dieser Ausführungsform ist zwischen dem Putzschenkel 3 und dem Dichtschenkel 2 ein Dichtband 4 vorgesehen.

[0037] Eine weitere Ausführungsform ist in Fig. 4 dargestellt, wobei die Führung 10 im Wesentlichen um 90° gegenüber der in Fig. 1 und Fig. 2 dargestellten Ausführungsform verdreht angeordnet ist. Die Führung 10 ist

hierbei c-förmig und seitlich geöffnet ausgebildet. Hierbei weist der Putzschenkel 3 ein doppelseitiges Einhakelement 12 auf, welche in der Führung 10 einrasten können. Darüber hinaus weist auch dieses Anschlussprofil 1 mehrere Bewegungsstreifen 5 auf.

[0038] Selbstverständlich können die in Fig. 1 bis Fig. 4 gezeigten Anschlussprofile 1 mit beliebig vielen Bewegungsstreifen 5, insbesondere mit einem oder mehreren Bewegungsstreifen 5, ausgebildet sein. Hierbei bringt jeder weitere Bewegungsstreifen 5 eine zusätzliche Beweglichkeit des Putzschenkels 3 mit sich. Zur besseren Visualisierung und da sich das Bauteil 11 über ein Ende des Anschlussprofils 1 hinaus erstrecken kann, ist das in Fig. 1 bis Fig. 4 dargestellte Bauteil 11 jeweils im Querschnitt abgebildet. Allerdings ist es auch möglich, dass das Anschlussprofil 1 mit dem Bauteil 11 abschließt. Zur Visualisierung der Funktionsweise der Bewegungsstreifen 5 sind in Fig. 5 mehrere schematische Darstellungen des Putzschenkels 3 gezeigt, wobei eine Bewegung jeweils in Pfeilrichtung erfolgen kann. Der Bewegungsstreifen 5 ist durch einen gestrichelten Abschnitt des Putzschenkels 3 angedeutet. Darüber hinaus ist das Einhakelement 12 jeweils schematisch als Pfeil an einem Ende des Putzschenkels 3 dargestellt.

[0039] Bei einer Herstellung erfindungsgemäßer Anschlussprofile 1 können der Putzschenkel 3 samt Bewegungsstreifen 5 gemeinsam extrudiert werden. Gegebenenfalls kann das Anschlussstück einteilig mit Putzschenkel 3, Dichtschenkel 2 und Schutzlasche 7 gemeinsam extrudiert werden. Danach kann das Dichtband 4 eingesetzt und der Putzschenkel 3 mit dem Dichtschenkel 2 entlang der hinteren Kante zusammengeklippt werden, indem beispielsweise das Einhakelement 12 des Putzschenkels 3 in die Führung 10 des Dichtschenkels 2 gedrückt wird.

[0040] Um eine Wand, welche an ein Bauteil 11 angrenzt, zu verputzen, kann vorgesehen sein, dass ein oder mehrere derartige Anschlussprofile 1 am Bauteil 11 angebracht, insbesondere angeklebt, werden. Gegebenenfalls wird das Anschlussprofil 1 so am Bauelement angebracht, dass sich das Armierungsgewebe 9 zumindest teilweise über die Wand erstreckt. Anschließend kann die Wand verputzt werden, indem ein Putz auf die Wand und gegebenenfalls über das Armierungsgewebe 9 aufgebracht wird.

Patentansprüche

1. Anschlussprofil (1) für an einen Putz angrenzende Bauteile (11), wie Fensterstöcke oder Türrahmen, umfassend einen Dichtschenkel (2) und einen Putzschenkel (3), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Putzschenkel (3) zumindest einen Bewegungsstreifen (5) aufweist, um eine Verformbarkeit des Anschlussprofils (1) zu ermöglichen.
2. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 1, **dadurch ge-**

kennzeichnet, dass der Putzschenkel (3) mehrere Bewegungsstreifen (5), insbesondere zwei oder drei Bewegungsstreifen (5), aufweist.

- 5 3. Anschlussprofil nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Putzschenkel (3) in einem Bereich des zumindest einen Bewegungsstreifens (5) mit einer erhöhten Elastizität ausgebildet ist.
- 10 4. Anschlussprofil (1) nach Anspruch 1 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zumindest eine Bewegungsstreifen (5) ein Material umfasst, welches eine höhere Elastizität aufweist, als ein an den Bewegungsstreifen (5) angrenzendes Material.
- 15 5. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der zumindest eine Bewegungsstreifen (5) mittels Materialverjüngung ausgebildet ist.
- 20 6. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Putzschenkel (3) lösbar mit dem Dichtschenkel (2) verbunden ist.
- 25 7. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Putzschenkel (3) und der Dichtschenkel (2) durch eine Führung (10) verbunden sind, sodass der Putzschenkel (3) und der Dichtschenkel (2) in Längsrichtung gegeneinander verschiebbar sind.
- 30 8. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Putzschenkel (3) eine Putzabzugsleiste (6) aufweist, welche über eine Schutzlasche (7) mit dem Dichtschenkel (2) verbunden ist.
- 35 9. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Anschlussprofil (1) einen Einputzsteg (8) aufweist, an welchem optional ein Armierungsgewebe (9) befestigt ist.
- 40 10. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Dichtband (4) zwischen dem Putzschenkel (3) und dem Dichtschenkel (2) angeordnet und vorzugsweise expandierbar ausgebildet ist.
- 45 11. Anschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein weiteres Dichtband (4) außenseitig am Dichtschenkel (2) angeordnet ist, sodass das Anschlussprofil (1) mit diesem an einem angrenzenden Bauteil (11) befestigbar ist.
- 50 12. Verwendung eines Anschlussprofils (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11 bei einem Verputzen einer

Wand.

13. Verfahren zur Herstellung eines Anschlussprofils (1), insbesondere eines Anschlussprofils (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, wobei das Anschlussprofil (1) mit einem Dichtschenkel (2) und einem Putzschenkel (3) ausgebildet wird, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Putzschenkel (3) mit zumindest einem Bewegungstreifen (5) extrudiert wird. 5 10
14. Verfahren nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Anschlussstück einteilig mit Putzschenkel (3), Dichtschenkel (2) und Schutzlasche (7) extrudiert wird. 15
15. Verfahren nach Anspruch 13 oder 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Dichtband (4) eingesetzt wird, wonach der Putzschenkel (3) und der Dichtschenkel (2) entlang einer hinteren Kante zusammengeklippt werden. 20

25

30

35

40

45

50

55

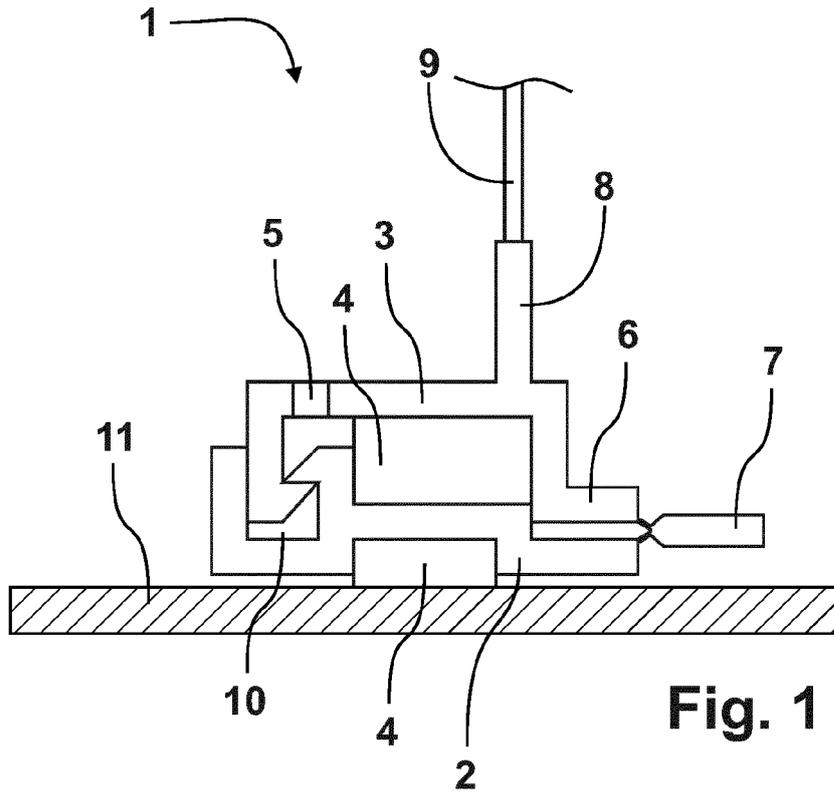


Fig. 1

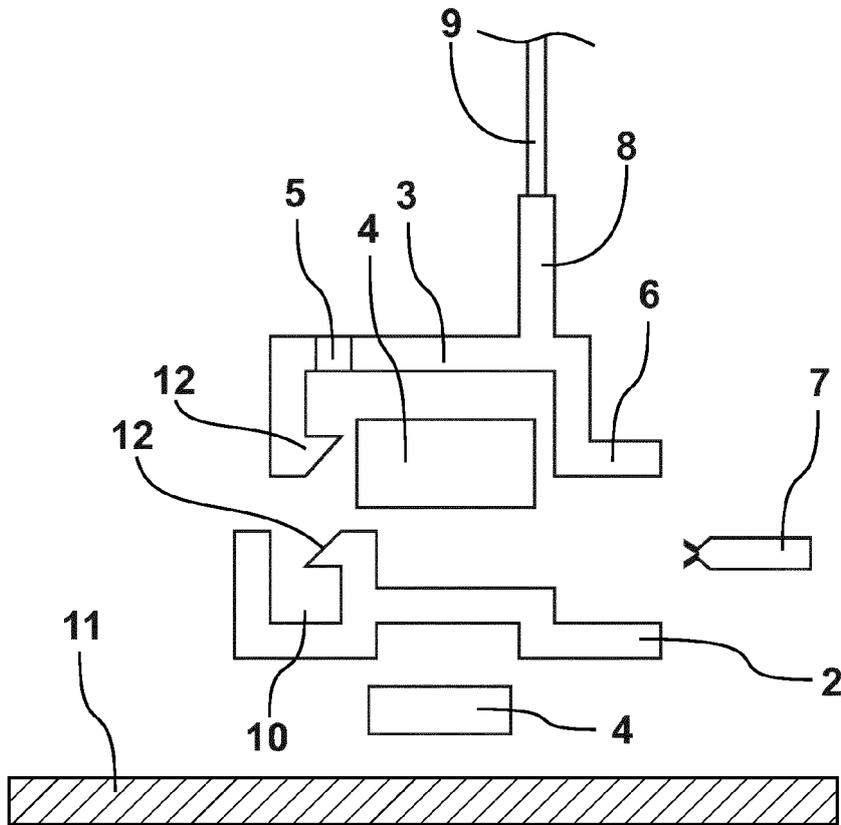


Fig. 2

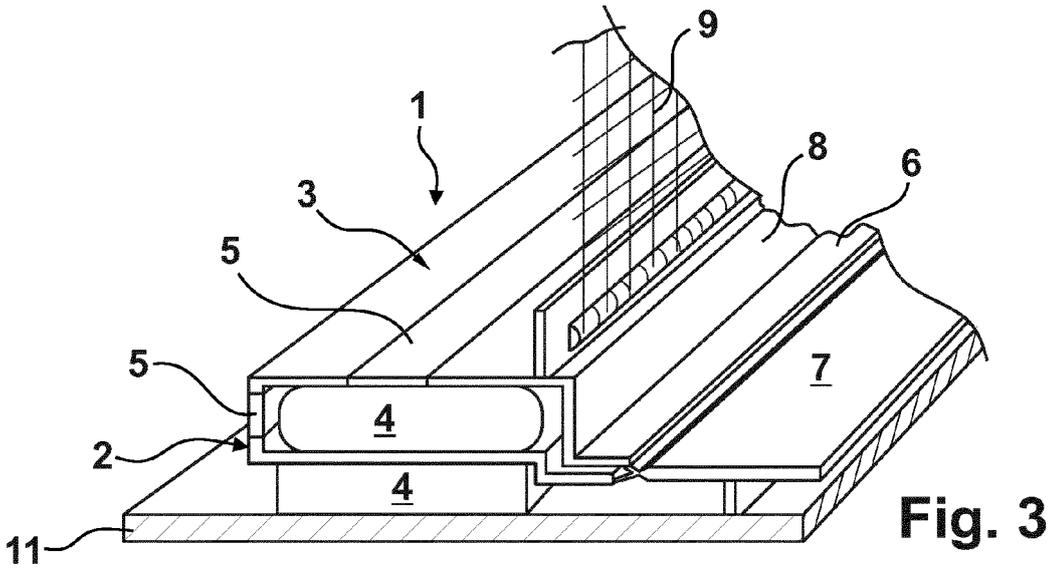


Fig. 3

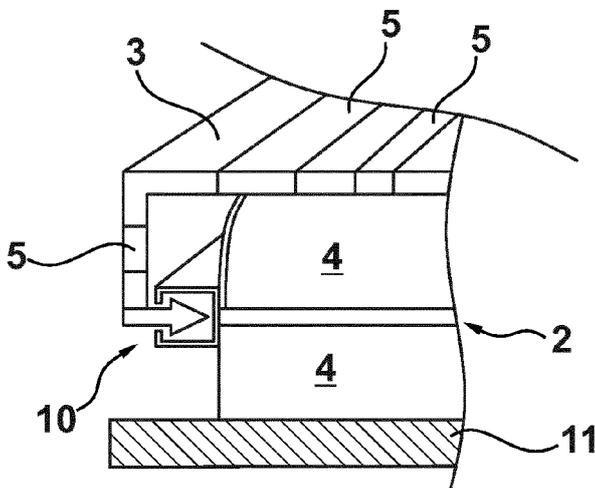


Fig. 4

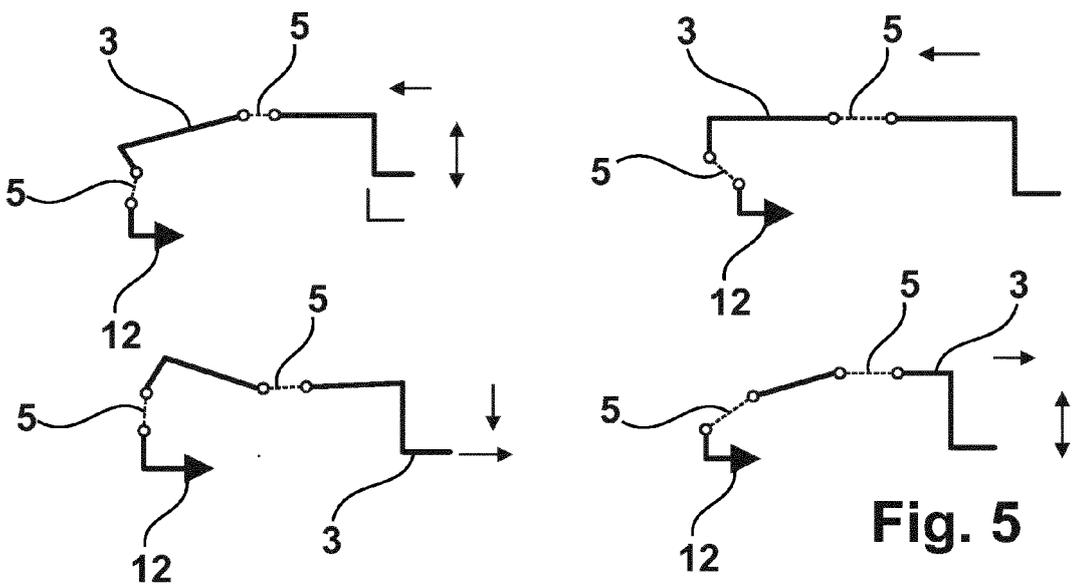


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 19 8659

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2005 020164 U1 (VWS BEFESTIGUNGSTECHNIK GMBH [DE]) 16. März 2006 (2006-03-16) * Abbildung 5 *	1-5,8-14	INV. E04F13/06 E06B1/62
Y	* Abbildung 5 *	6,7,15	
Y	DE 20 2013 002941 U1 (WEROFORM GMBH [DE]) 2. Mai 2013 (2013-05-02) * Abbildungen 1-3 *	6,7,15	
A	EP 2 492 428 A2 (BRAUN AUGUST [CH]) 29. August 2012 (2012-08-29) * Abbildung 2 *	6-8	
A	EP 2 505 737 A2 (BRAUN AUGUST [CH]) 3. Oktober 2012 (2012-10-03) * Abbildung 1 *	10	
A	EP 1 992 777 A2 (ZAHNER ROMAN [DE]) 19. November 2008 (2008-11-19) * Abbildung 1 *	11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E04F E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 7. März 2019	Prüfer Crespo Vallejo, D
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 19 8659

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-03-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 202005020164 U1	16-03-2006	DE 202005020164 U1 EP 1801309 A2	16-03-2006 27-06-2007
15	DE 202013002941 U1	02-05-2013	DE 202013002941 U1 EP 2784259 A1	02-05-2013 01-10-2014
20	EP 2492428 A2	29-08-2012	DE 102011004769 A1 EP 2492428 A2 PL 2492428 T3	30-08-2012 29-08-2012 29-09-2017
	EP 2505737 A2	03-10-2012	DE 102011006223 A1 EP 2505737 A2	04-10-2012 03-10-2012
25	EP 1992777 A2	19-11-2008	DE 102007023432 A1 EP 1992777 A2	27-11-2008 19-11-2008
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19700107 A1 [0005]
- EP 0530653 A1 [0006]
- US 4204373 A [0007]
- DE 19944611 A1 [0007]
- EP 2137664 A1 [0007]